

# **sek·feps**

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund  
Fédération des Églises protestantes de Suisse  
Federation of Swiss Protestant Churches

## **KIRCHLICHE ARBEIT BIETET DER GESELLSCHAFT EINEN MEHRWERT**

**Würdigung der Studie  
„Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung  
von Religionsgemeinschaften in der Schweiz“  
aus Sicht des  
Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK**

des Projektes  
Finanzanalyse Kirchen FAKIR  
im Rahmen des  
Nationalen Forschungsprogramms NFP 58,  
«Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft»

# Die Leistungen der Religionsgemeinschaften und ihre Finanzierung

## 1. FAKIR – ein Blick auf die Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die evangelischen Kirchen der Schweiz begrüßen die FAKIR-Studie, wie sie heute vorliegt. Ihre Hauptaussage ist: Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ihren Preis wert. Diese Aussage fällt in eine Zeit, in der eine soziologische Studie<sup>1</sup> davon ausgeht, dass die Kirchen zunehmend „kleiner, älter und ärmer“ werden. Die Botschaft der Studie gibt ein anderes Bild, das befriedigt.

Dass ein Institut wie ecoplan sich daran macht, die Leistungen und Finanzierungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu analysieren, war für die Kirchen ungewohnt. Es bedeutete für beide Seiten einen grossen Aufwand an gegenseitiger Verständigung über die Strukturen und Abläufe. Es musste auch Verständnis dafür geschaffen werden, dass sich säkulare Instanzen ein Urteil über das in einem grossen Zeitraum gewachsene Verhältnis zwischen Gesellschaft und Kirchen erlauben. Die Kirchen sind gewohnt, sich selber zu beschreiben. Gerade aber dieser andere Blickwinkel und die eigenständige Methodik eröffnen den Kirchen Einsichten und Erkenntnisse, die für sie wertvoll sind.

## 2. Der Dienst der Kirche an der Gesellschaft

Der Dienst der Kirche an der Gesellschaft wird in drei Kategorien differenziert aufgezeigt.

### 2.1 *Der Kultus*

Zur eigentlichen Raison d'être der Kirche gehört die Verkündigung der Botschaft von Jesus Christus und die religiöse Feier, die dem Gläubigen Zugang zu dieser Botschaft vermittelt. Diese Aufgabe erfüllt die Kirche sowohl im regelmässigen Sonntagsgottesdienst als auch in Feiern zu Lebensübergängen wie Taufe, Hochzeit und Bestattung. Im weitesten Sinn zum Kultus gehört die religiöse Bildung, wie sie in der kirchlichen Unterweisung geschieht. Aus den Ergebnissen der Studie kann geschlossen werden, dass dieser Dienst der Kirche höher gewertet wird als es das regelmässig kolportierte Cliché von den leeren Kirchenbänken vermuten lässt. Würde der christliche Glaube nicht mehr gefeiert wird, so fehlte auch für diejenigen etwas, die nicht regelmässig daran teilnehmen.

### 2.2 *Der soziale Dienst*

Auf der Basis der Verkündigung des Evangeliums verstehen die Kirchen den Menschen - und gemeint sind *alle* Menschen - als Geschöpfe Gottes. Sie haben Anrecht auf Zuwendung und Hilfe in den verschiedensten Lebenslagen. Das beginnt bei der persönlichen Seelsorge und setzt sich fort in Jugend- und Altersarbeit, Erwachsenenbildung, Eheberatung, Sozialberatung und neuerdings in der Notfallseelsorge und in den Care-Teams. Die Studie geht der Frage nach, ob diese Dienste nicht auch von anderen Anbietern erbracht werden könnten, sozusagen dem Markt des Sozialwesens ausgesetzt werden müssten. Die Rückfrage wäre die nach der Gewinnorientiertheit solcher Dienstleistungen und nach der Wertebasis, auf der sie erbracht würden.

---

<sup>1</sup> Jörg Stolz/Edmée Ballif, Die Zukunft der Reformierten, TVZ 2010

### **2.3 Die Schaffung von Werten**

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben die Kulturen, in denen sie leben, geprägt. Die Entwicklung der Kirche, besonders die Zeit der Reformation, hat die Gesellschaft geformt. Der heutige Sozialstaat gründet weitgehend auf dem christlichen Menschenbild. Frühere Sozialwerke der Kirchen wurden von der Gesellschaft übernommen. Um ein Beispiel von vielen zu nennen: Die heutigen Spitex-Dienste sind weitgehend aus den kirchlichen Krankenpflegevereinen hervorgegangen. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften gehören heute noch zu den wenigen sozialen Netzwerken, welche aus ihrer Grundhaltung und Geschichte heraus haltgebende Werte für die menschliche Existenz und die allgemeinen Menschenrechte vermitteln. Die Studie benennt diesen Dienst der Kirche im Vorwort, sagt aber gleichzeitig, dass er nicht quantifizierbar sei.

### **3. Die Finanzierung der Kirche**

Interessant ist die Differenzierung der Finanzierung der öffentlich anerkannten Kirchen in privat und öffentlich. Sie geht davon aus, dass die Kirchensteuer natürlicher Personen als private Finanzierung zu betrachten sei, da der Staat lediglich das Instrument des Steuereinzugs zur Verfügung stelle. Das heisst, dass der Steuerpflichtige durch Ein- oder Austritt aus der Kirche die Bezahlung selber steuert. Die Mitgliedschaft in der Kirche wird hier konsequent an den Willen des Gläubigen gebunden, dabei zu bleiben. Das ist eine Sicht, welche die Landes- und Volkskirchen noch beschäftigen wird.

Die Studie stützt – zwar nicht explizit, aber im Resultat – die Berechtigung der Kirchensteuer für juristische Personen, vor allem dort, wo sicher gestellt wird, dass diese für die sozialen Dienste der Kirchen verwendet werden.

Die Studie untersucht auch die Rolle der Freiwilligenarbeit in der Kirche, besonders im Vergleich zwischen Landes- und Freikirchen. Hier hätte deutlicher gemacht werden können, dass diese nur bedingt vergleichbar sind. Während die Landeskirchen ihren Grundauftrag durch die Steuereinkünfte finanzieren, ist bei den Freikirchen die Freiwilligenarbeit ein Teil der Grundfinanzierung. Sie bezahlen in der Regel nur die fest angestellten Verkündiger, während fast alle übrigen Dienste unentgeltlich erbracht werden. Das dürfte einer der Gründe für die massiven Unterschiede sein, die aufgezeigt werden. Gleichwohl zeigt sich, dass auch für die Volkskirchen in der Freiwilligenarbeit ein hohes Potenzial für die Zukunft steckt.

### **4. Die Zukunft**

Wenn die Frage nach der zukünftigen Finanzierung der Kirchen gestellt wird, muss darauf hingewiesen werden, dass die 24 evangelischen Landeskirchen in der Schweiz auch 24 verschiedene Finanzierungssysteme aufweisen. Die Studie hat sicher mit den drei Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Neuchâtel und St. Gallen drei spezifische Modelle ausgewählt. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit das Spektrum nicht abgedeckt ist. Hätte man z.B. die Waadt, Zürich und Tessin analysiert, wären andere Aspekte in den Blick gekommen, wenn auch ein ähnliches Resultat zu erwarten gewesen wäre. Die Finanzierungssysteme haben sich in jedem Kanton selbständig entwickelt und werden auch entsprechend weitergeführt werden.

Die Studie ermutigt die Kirchen und den Staat, das Zusammenspiel von Dienstleistungen und Finanzierung von Kirchen und Religionsgemeinschaften weiterhin sorgfältig zu handhaben. Die Kirchen sind aufgefordert, ihre Dienste weiterhin im Sinne eines öffentlichen Auftrages auszuüben und sich nicht auf Kerngemeinden zurückzuziehen. Die Botschaft des Evangeliums gilt allen Menschen.

Autor: Theo Schaad

© Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Bern, 23. November 2010

[info@sek.ch](mailto:info@sek.ch)

[www.sek.ch](http://www.sek.ch)